

**Staatssekretär für Bundesangelegenheiten,
Europa und Medien
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Herrn
Oliver Bayer
per E-Mail:
oliver.bayer@uni-duesseldorf.de

September 2010
Seite 1 von 1

Sehr geehrter Herr Bayer,

haben Sie freundlichen Dank für Ihre E-Mail. Am 10. Juni 2010 haben die Regierungschefs den 14. Staatsvertrag zur Änderung Rundfunkänderungsstaatsverträge, den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, unterzeichnet. Dieser Entwurf hat aus meiner Sicht viele der bislang diskutierten Kritikpunkte aufgegriffen.

Dies ergibt sich auch aus der schriftlichen Stellungnahme des Hans-Bredow-Instituts vom 5. Mai 2010. Die dort formulierten Feststellungen halte ich im Wesentlichen für zutreffend und so komme auch ich zu dem Schluss, dass der im Entwurf formulierte Kompromiss ein gangbarer Weg ist. Er ist aus meiner Sicht besser als der zurzeit gültige Jugendmedienschutz-Staatsvertrag.

Vor dem Hintergrund der rasanten Entwicklung haben die Länder vereinbart, dass die Bestimmungen dieses Staatsvertrages spätestens drei Jahre nach in Kraft treten evaluiert werden sollen. Ich meine, dass ist ein geeigneter Zeitrahmen, um die jetzt gefundenen Kompromisse zu überprüfen. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen wird diesen Zeitraum nutzen, um mit den Akteuren der Branche nach zeitgemäßen und praktikablen Lösungen zu suchen.

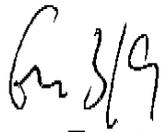
Den Weg der regulierten Selbstregulierung insgesamt halte ich für richtig. Dies gilt ebenso für die Möglichkeit, nutzerautonome Lösungen zu favorisieren. Eines aber gilt analog wie digital: Die Landesregierung von

Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

Nordrhein-Westfalen sieht sich in der Verpflichtung, Kinder und Jugendliche vor entwicklungsgefährdenden Inhalten zu schützen. Auch aus diesem Grund haben wir uns vorgenommen, Nordrhein-Westfalen zum Medienkompetenzland fortzuentwickeln.

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Ihr



Marc Jan Eumann